

# Kinderschutzkonzept



Das Figurentheater LILARUM bietet Aufführungen und Workshops für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren an. Dieses Kinderschutzkonzept soll sicherstellen, dass jedes Kind in einem sicheren, respektvollen Umfeld teilhaben kann. Die Eltern bzw. erwachsenen (pädagogischen) Begleitpersonen besuchen die Veranstaltungen gemeinsam mit den Kindern, die Aufsichts- und Betreuungspflicht verbleibt während des gesamten Besuchs bei ihnen

## Ziele des Kinderschutzkonzepts

- Schutz und Förderung des körperlichen, seelischen und emotionalen Wohls der Kinder
- Schaffung eines transparenten Rahmenwerks für alle Mitarbeitenden
- Verankerung von Verantwortlichkeiten und klaren Handlungsabläufen bei Verdachtsfällen
- Gültigkeit und Anwendbarkeit über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg
- Berücksichtigung von besonders schutzbedürftigen Kindern

## Geltungsbereich

- Fest angestellte Teammitglieder von LILARUM
- Freie und externe Workshop-Leitende, Kunstschafternde u.ä.
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Eltern, Pädagoginnen bzw. Pädagogen und sonstige erwachsene Begleitpersonen gelten nicht als primäre Verantwortliche im Rahmen dieses Konzepts.

## Verantwortlichkeiten

### 1. Leitung

- o Bestellung eines/-r Kinderschutzbeauftragten mit entsprechender Schulung und Fortbildung
- o Überwachung der Umsetzung des Konzepts
- o Anlaufstelle für Verdachtsfälle

### 2. Kinderschutzbeauftragte/r

- o Koordination der jährlichen Schulungen der Mitarbeitenden
- o Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen
- o Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes mindestens alle 3 Jahre

### 3. Mitarbeitende und externe Workshopleitende

- o Einhaltung der Verhaltensregeln
- o Dokumentation und Meldung von Auffälligkeiten

## **Präventive Maßnahmen**

- Sorgfältiges Auswahlverfahren bei neuen Mitarbeitenden, inkl. Auskunftserhebung (Strafreisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge).
- Einführungsgespräch mit allen neuen Teammitgliedern zum Kinderschutz
- Regelmäßige Sensibilisierungs- und Refresher-Schulungen
- Eltern und Pädagoginnen haben beim Theaterbesuch sowie online auf [www.lilarum.at](http://www.lilarum.at) Zugang zum Kinderschutzkonzept

## **Verhaltensregeln für alle Beteiligten**

- Respektvoller Umgang, keine Diskriminierung oder Herabwürdigung
- Keine unbeaufsichtigten Einzelkontakte mit Kindern
- Körperliche Nähe nur mit Einverständnis des Kindes und in angemessenem Rahmen
- Keine intimen oder unangemessenen Berührungen
- Foto- und Videoaufnahmen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Vertraulicher Umgang mit persönlichen Daten und Beobachtungen

## **Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen**

- Aufführungs- und Workshop-Räume sind jederzeit zugänglich und werden nicht abgeschlossen
- Begleitende Erwachsene (Eltern, Verwandte, befreundete Familien und Pädagoginnen) bleiben während der gesamten Veranstaltung im Raum
- Externe Workshopleitende bzw. Auftretende werden vor ihrem ersten Auftritt vom Büro oder der Publikumsbetreuung über das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert.
- Alle Mitarbeitenden mit Publikumskontakt sind klar als solche gekennzeichnet und erkennbar.

## **Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen**

### **1. Wahrnehmen**

- o Auffälligkeiten ernst nehmen, nicht bewerten oder verharmlosen.
- o Die im Dokument „Handlungsanweisungen“ beschriebene Vorgangsweise beachten.

### **2. Dokumentieren**

- o Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte festhalten, sofern möglich auch exakte Wortlaute

### **3. Melden**

- o Unverzüglich Kinderschutzbeauftragte/n oder Leitung informieren

### **4. Erste Einschätzung**

- o Interne Beratung; bei Bedarf externe Fachberatung hinzuziehen.
- o Kinderschutzzentrum Wien, Tel.: **01/ 526 18 20**
- o MA 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Tel.: **01/ 4000 8011**

### **5. Behördeneinschaltung**

- o Bei akuter Gefährdung sofort MA 11 - **01/ 4000 8011** oder Polizei **133** verständigen.

### **6. Information der Erziehungsberechtigten**

- o Transparent und wertschätzend, sofern dies das Kind nicht gefährdet.

### **7. Nachbereitung**

- o Interne Reflexion, Supervision für das Team
- o Anpassung des Schutzkonzepts bei Bedarf

## **Dokumentation und Meldewege**

- Dokumentation in Papierform
- Klar definierte Meldeadressen und Kontaktpersonen
- Aufbewahrung von Berichten in verschlossenen Akten über mindestens zehn Jahre

## **Schulung und Sensibilisierung**

- Pflichtschulung für alle neuen Mitarbeitenden vor Arbeitsbeginn
- Jährliche Auffrischungstermine
- Informationsgespräche für externe Workshopleitende und Kunstschaaffende im Vorfeld der ersten Aktivität
- Laufende Fortbildungen der Kinderschutzbeauftragten mindestens alle 2 Jahre oder anlassbezogen

## **Evaluation und Weiterentwicklung**

- Jährliche Überprüfung des Kinderschutzkonzepts durch Leitung und Kinderschutzbeauftragte/n
- Feedbackschleifen mit Mitarbeitenden und externen Workshopleitenden
- Dokumentation von Anpassungen und Verbesserungen



**Stadt  
Wien** |  
Kultur

Bundesministerium  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

